

§ 59 T-SOG Organisationsformen

T-SOG - Schulorganisationsgesetz 1991, Tiroler

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 28.01.2021

Polytechnische Schulen sind als selbstständige Polytechnische Schulen oder als Klassen von Polytechnischen Schulen, die einer Volksschule, einer Mittelschule oder einer Sonderschule angeschlossen sind, oder als Expositurklasse einer selbstständigen Polytechnischen Schule zu führen.

In Kraft seit 01.09.2020 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at